



© Alex Kijak

BAD TEINACH-ZAVELSTEIN

Aktuell

Mitteilungsblatt

Diese Ausgabe 9, 25. Februar 2026 erscheint auch online auf [NUSSBAUM.de](https://www.nussbaum.de)

TEINACHTAL

[teinachtal.de/events](https://www.teinachtal.de/events)



ZAVELSTEINER KROKUSBLÜTE

Geführte Touren
11. & 13.03 | 15:00 Uhr
16.03. | 14:00 Uhr

Landtagswahl
2026

lpb
BW



**SAMSTAG****> ab 16³⁰ Uhr**** SCHAUÜBUNG ****> Burger, Currywurst,
Rote und Pommes****> Bier vom Fass****SONNTAG****> ab 10⁰⁰ Uhr**** FRÜHSCHOPPEN ****> Schweinebraten
und Schnitzel****> Kaffee und Kuchen**



Sonstige Bekanntmachungen

Informationen zum Start der Biotopverbundplanung

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2025 das Planungsbüro StadtLandFluss aus Nürtingen mit der Erstellung der kommunalen Biotopverbundplanung für die Stadt Bad Teinach-Zavelstein beauftragt. Die Biotopverbundplanung wird innerhalb von zwei Jahren erstellt und lässt sich grob in Datenauswertung, Begehung und Überprüfung von Flächen und die Erstellung eines Bestands- und Maßnahmenplans unterteilen. Flankiert wird die Planung durch mehrere Termine und Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, für den Naturschutz und für die Landwirtschaft.

Bis zum Jahr 2030 soll der Biotopverbund auf 15 % der Offenlandfläche von Baden-Württemberg ausgebaut werden, was bereits 2020 durch § 22 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchG BW) festgelegt wurde. Um dieses Ziel zu erreichen, erstellen die Kommunen Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- und Grünordnungspläne an.

Der Fördersatz für die Erstellung einer Biotopverbundplanung liegt bei 90 %, die Maßnahmenumsetzung wird mit 70 % gefördert. Auszahlungsstellen sind hierbei die Regierungspräsidien. Der Förderantrag für eine Maßnahme kann von Vereinen / Verbänden, der Kommune oder Privatpersonen gestellt werden. Einige Maßnahmen werden direkt vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) umgesetzt, dieser steht auch den Antragstellern beratend zur Seite.

Ziel des Biotopverbunds ist der Erhalt, die Wiederherstellung, die Aufwertung sowie die Ausweitung funktionsfähiger Wechselbeziehungen im Offenland, wodurch Wanderrouen und Rückzugsräume für (wenig mobile) Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden. Dadurch wird die Ausbreitung von Arten und ggf. Wiederbesiedelung bei Verlust von Populationen gefördert sowie der genetische Austausch zwischen Populationen ermöglicht.

Für die Flächeneigentümer und Flächenbewirtschafter entstehen hierbei keine Pflichten zur Maßnahmenumsetzung o.Ä. und es entsteht keine „neue“ Schutzgebietskulisse. Es entsteht vielmehr eine neue Förderkulisse (z.B. Förderung über die LPR-Richtlinie oder das kommunale Ökokonto), um Anreize für die Umsetzung der natur- und artenschutzfachlich geeigneten Maßnahmen zu setzen.

Im Detail dient die Planung v. a. für:

- die vorausschauende bzw. vorbeugende Bauflächenentwicklung
- aktives Liegenschaftsmanagement (Einbeziehung kommunaler Flurstücke in die Biotopverbundplanung)
- Ausgestaltung von Pachtverträgen und Bewirtschaftungsvorgaben
- Naturschutzfachlich sinnvoll orientierte Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen und vorgezogenen (artenschutzrechtlichen) Maßnahmen (Maßnahmen für das kommunale Ökokonto)
- Prävention von Interessenskonflikten auf naturschutzfachlich hochwertigen Flächen
- Steuerung touristischer Nutzung, Image-Gewinn und Ausgestaltung eines attraktiven Umfelds zur Naherholung
- Integration der Planung bzw. von Maßnahmen / Maßnahmenflächen in den Flächennutzungsplan und in Bebauungspläne
- Weiterentwicklung und Pflege bestehender naturschutzfachlich hochwertiger Flächen
- Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Planungen (z.B. Gewässerentwicklungsplänen)

Zusammenfassend unterstützt die Biotopverbundplanung die Kommunen bei ihren örtlichen Planungen, vernetzt verschiedene Akteure aus u.a. Naturschutz, Landwirtschaft und Verwaltung und bietet einen Maßnahmenpool für natur- und artenschutzfachlich geeignete Ausgleichsmaßnahmen sowie für das kommunale Ökokonto.

Für die Erstellung der kommunalen Biotopverbundplanung müssen als Grundlage sogenannte „Kernflächen“, welche von der Lan-

desanstalt für Umwelt Baden-Württemberg vordefiniert wurden, überprüft bzw. kartiert werden. Bei den Kernflächen handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope, welche das Grundgerüst für den Biotopverbund bilden. In den nächsten Monaten sind dafür Mitarbeiter des Planungsbüros StadtLandFluss unterwegs, um die Kernflächen zu überprüfen. Dafür ist eine kurze Begehung bzw. Besichtigung der jeweiligen Flächen erforderlich. Es wird um Nachsicht gebeten.

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Kostenlose Energie-Erstberatung im Rathaus am Dienstag, 3. März 2026



Zum Ende der Heizperiode lohnt sich ein genauer Blick auf das eigene Gebäude. Unser Energieberater kommt wieder zur kostenlosen Erstberatung ins Rathaus und betrachtet Ihr Gebäude ganzheitlich.

Am Dienstag, 3. März 2026, haben Sie im Rathaus Raum 101 die Möglichkeit, Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch zu klären und eine fundierte Orientierung zu erhalten.

Bitte vereinbaren Sie bis spätestens zwei Tage vorher Ihren persönlichen Gesprächstermin über unsere Geschäftsstelle unter Tel. 07051 9686-100 (Mo.–Fr., 8–12 Uhr). Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieagentur-calw.de; schauen Sie doch gleich mal rein!

Teinachtal-Touristik

Glitzer, Glamour, „Mamma Mia“: ABBAmaniac bringt das Disco-Fieber zurück!

Plateauschuhe an, Fönwelle sitzt: Die Tribute-Show „ABBAmaniac“ bringt das unverkennbare Disco-Feeling der schwedischen Superstars zurück auf die Bühne.



Eine Zeitreise durch die größten Hits der Musikgeschichte.

Von „Waterloo“ bis „Dancing Queen“ – ABBAManiac feiert den Mythos ABBA mit einer sechsköpfigen Live-Band in Studioqualität. Originalgetreue Kostüme und eine mitreißende Lichtshow verwandeln den Saal in den glitzernden Pop-Himmel der 70er-Jahre.

**Samstag, 18.04.2026 | 20:00 Uhr
KoNi Zavelstein**

Tickets: www.teinachtal.de/events

FRIDA – Die Farbe der unerschrockenen Zuversicht

Frida Kahlo – Ikone, Kämpferin, Künstlerin. Das Regiontheater lädt zu einer eindrucksvollen Inszenierung, die das Leben der mexikanischen Malerin zwischen radikaler Selbstannahme und brennender Leidenschaft feiert.

Das Stück erzählt weit mehr als eine Biografie: Es ist eine Hommage an Kahlos Mut, Schmerz in Farbe und Narben in Kraft zu verwandeln. Die Zuschauer:innen erwartet eine eindrucksvolle

Reise durch die Welt einer Frau, die trotz schwerster Schicksalsschläge das Leben bejahte und sich selbst stets treu blieb. Eine Inszenierung über die Macht der Kunst und die Schönheit des Widerstands.



Die Aufführung im Überblick:

Theaterstück: FRIDA – Die Farbe der unerschrockenen Zuversicht
Samstag, 28.02.2026 | 19:30 Uhr

KoNi Zavelstein

Tickets: www.regionentheater.de

Frühling im Teinachtal: Geführte Krokus-Spaziergänge



Wenn im Frühling auf den Zavelsteiner Wiesen das vertraute Lila erstrahlt, beginnt für uns im Ort eine besondere, aber auch intensive Zeit. Um die Krokusblüte zu genießen und tiefer in die Hintergründe dieses Naturscheuspiels einzutauchen, bieten wir auch in diesem Jahr wieder geführte Krokusspaziergänge an.

Unsere Guides begleiten sowohl Gäste als auch interessierte Einheimische zu den Krokuswiesen und ergänzen die Tour mit spannenden Infos über den „Crocus neglectus“ und die Ortsgeschichte. Eine schöne Gelegenheit, die Heimat im Frühling noch einmal ganz bewusst zu entdecken.

Mittwoch, 11.03. | 15:00 Uhr

Freitag, 13.03. | 15:00 Uhr

Montag, 16.03. | 14:00 Uhr

Anmeldung: info@teinachtal.de

Weitere Infos: www.teinachtal.de/events



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Stadtverwaltung



KOMMUNEN

—FUNK—



- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zu welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

www.btz.kommunenfunk.de

Bürgermobil

Das Bürgermobil erreichen Sie unter der
Handy-Nr. 0172 9151871



Städtische Wohnung zu vermieten

Badstraße 14, 75385 Bad Teinach-Zavelstein

Im Stadtteil Bad Teinach wird ab dem 01.04.2026 in zentraler Lage eine 3-Zimmer-Wohnung zur Vermietung angeboten. Die Wohnung befindet sich im 3. Obergeschoss in einem Mehrfamilienhaus (BJ 2006), welche über einen Aufzug erreichbar ist, und hat eine Fläche von 91 qm. Zusätzlich zu den drei Zimmern gibt es ein geräumiges Badezimmer (inkl. barrierefreier Dusche), eine Küche sowie eine Loggia. Im Erdgeschoss befindet sich zudem ein kleiner Abstellraum. Geheizt wird mit Gas über eine Zentralheizung.

Die Kaltmiete beträgt monatlich 720,00 € zzgl. 180,00 € Nebenkosten. Eine Garage gehört ebenfalls zur Wohnung dazu und kann für 60,00 €/Monat genutzt werden.

Bei Interesse können Sie sich direkt mit Stadtkämmerer Manuel Siegmund (per E-Mail siegmund@bad-teinach-zavelstein.de oder telefonisch 07053 9292-24) in Verbindung setzen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, <https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Erstellung digitaler Passfotos im Passamt möglich

Seit einigen Monaten ist im Rathaus Bad Teinach (Zimmer 206 – Passamt) das Anfertigen eines digitalen Fotos mit dem neuen System PointID der Bundesdruckerei möglich. Das Lichtbild wird vom Bürger selbständig an diesem Gerät vor Ort angefertigt und mittels eines Codes direkt in den Passantrag bzw. Personalausweis antrag übernommen. Für die Erstellung eines digitalen Lichtbildes mittels PointID fällt eine bundesweit einheitliche **Gebühr in Höhe von 6,00 €** an. Alternativ bieten Fotodienstleister (Fotografen oder Drogeriemärkte) digitale Passbilder an, die über einen Upload mittels eines QR-Codes bereitgestellt werden. **Papierbasierte Passbilder sind lt. Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) nicht mehr zulässig.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.personalausweisportal.de.

Urlaubszeit – Reisezeit

Gültigkeit von Pässen und Personalausweisen rechtzeitig überprüfen

Für alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, besteht die Verpflichtung, einen gültigen Ausweis zu besitzen und diesen auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen. Personalausweise und Reisepässe können nicht verlängert werden; es muss nach Ablauf der Gültigkeit immer ein neues Ausweisdokument beantragt werden!

Der Antragsteller muss jeweils ein aktuelles digitales und biometrietaugliches Passbild sowie den bisherigen Ausweis oder Pass vorlegen. Evtl. muss auch eine Geburtsurkunde vorgelegt werden. **Antragsteller müssen wegen der Unterschrift bzw. Fingerabdrücken unbedingt persönlich auf dem Rathaus erscheinen.**

Auskünfte darüber, für welches Land welche Papiere benötigt werden, geben u.a. die Reiseveranstalter sowie das Auswärtige Amt im Internet unter www.auswaertiges-amt.de. Zuständig für die Ausstellung neuer Ausweise im Rathaus Bad Teinach ist Frau Huissel, Zimmer 206, Telefon 9292-23, E-Mail: huissel@bad-teinach-zavelstein.de.

Momentan liegt die Bearbeitungszeit für Reisepässe bei der Bundesdruckerei bei ca. 4 bis 6 Wochen; Personalausweise dauern ca. 2 bis 3 Wochen.

Ausweisdokumente für Kinder

Zum 01.01.2024 wurde der Kinderreisepass abgeschafft. D.h. dass nun auch für Kinder für Auslandsreisen ein Personalausweis oder Reisepass beantragt werden muss. Auch für Kinder wird ein digitales, biometrisches Foto benötigt. Außerdem sind eine Geburtsurkunde sowie die Zustimmung beider Sorgeberechtigten erforderlich. **Das persönliche Erscheinen des Kindes/Minderjährigen ist Pflicht.**

Nachstehend die aktuellen Gebühren für Ausweisdokumente:

Reisepass				
	32 Seiten	48 Seiten	Expresspass 32 Seiten	Expresspass 48 Seiten
bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig)	37,50 €	59,50 €	69,50 €	91,50 €
ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)	70,00 €	92,00 €	102,00 €	124,00 €
vorläufiger Reisepass	26,00 €			
Personalausweis				
Antragsteller ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	46,00 €			
Personen unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	27,60 €			

Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion und Ändern der Transport-Pin in eine persönliche PIN	gebührenfrei
Nachträgliches Einschalten der Online-Funktion	gebührenfrei
Ändern der PIN im Bürgeramt (z.B. PIN vergessen)	gebührenfrei
Anfertigen digitales Lichtbild am PointID	6,00 €

Aktion:

Saubere Landschaft am 27. und 28. März 2026

Auch dieses Jahr wird die Stadt Bad Teinach-Zavelstein wieder bei der Aktion „Saubere Landschaft“ in Kooperation mit der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH teilnehmen. Die Aktionstage finden am 27. und 28. März 2026 statt. Die Stadtverwaltung führt die Wald- und Flurputzete zusammen mit der Grundschule, der Karl-Georg-Haldenwang-Schule, den Vereinen, den Feuerwehrabteilungen und freiwilligen Helfern aus der Bevölkerung, wie schon in den vergangenen Jahren, durch.

Die Treffpunkte in den verschiedenen Stadtteilen mit Uhrzeiten werden noch bekannt gegeben.

Sonstige Informationen



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen

Donnerstag, 26.02.2026

- Papier

Mittwoch, 04.03.2026

- Bioabfall



**MÜLL GEHÖRT
NICHT IN
DIE NATUR!**

**BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**



NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Docdirekt: Telefon 116117

Kostenfreie Onlinesprechstunde:
www.docdirekt.de

Rufnummer für Krankentransporte:
Telefon 07051 19222

Pallicare Kreis Calw e. V.:

Telefon 07051 9661290

Allgemeine Bereitschaftspraxis
am Klinikum Calw

Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw

Sa., So., Feiertage: 09 – 19 Uhr

Kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftspraxis

Krankenhaus Freudenstadt:

Karl-von-Hahn-Straße 120,

72250 Freudenstadt

Sa., So., Feiertage: 9 – 14 Uhr

Defibrillatoren

Aktuelle Standorte der Defibrillatoren in
Bad Teinach-Zavelstein:

- Freibad Bad Teinach, Teinachtal 24
- Ehemalige Verwaltungsstelle
Kenthheim, Candidusstraße 14
- Ehemalige Verwaltungsstelle
Zavelstein, im Städle 21

- Mehrzweckgebäude Zavelstein,
Schulstraße 69
- Treff Sommenhardt/Moste,
Birkenwaldstraße 4
- Kindergarten Emberg,
Rötenbacher Str. 8
- Ehemalige Verwaltungsstelle Schmieh,
Hauptstraße 49
- Rathaus Bad Teinach (Zugang zu den
Öffnungszeiten)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter **0761 120 120 00 erhalten Patient*innen** die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Notdienste der Apotheken

Mittwoch, 25.02.2026

Rosen-Apotheke Calw

Heinz-Schnauffer-Str. 45, 75365 Calw

Tel.: 07051 - 33 23

Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 26.02.2026

Rathaus-Apotheke Althengstett

Simmozheimer Str. 14, 75382 Althengstett

Tel.: 07051 - 3 01 84

Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 27.02.2026

Burg-Apotheke Calw

Schwarzwaldstr. 59, 75365 Calw

Tel.: 07051 - 5 11 04

Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 28.02.2026

Stadt-Apotheke Neubulach

Calwer Str. 22, 75387 Neubulach

Tel.: 07053 - 60 00

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 01.03.2026

Obere Apotheke Bad Liebenzell

Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell

Tel.: 07052 - 35 64

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 02.03.2026

Hermann-Hesse-Apotheke Ebhausen

Nagolder Str. 66/3, 72224 Ebhausen

Tel.: 07458 - 9 98 40

Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 03.03.2026

Apotheke am Rathaus Neuhausen

Pforzheimer Str. 24, 75242 Neuhausen

Tel.: 07234 - 98 00 94

Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 04.03.2026

Spitzweg-Apotheke Calw

Friedhofstr. 21, 75365 Calw

Tel.: 07051 - 33 44

Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

ÄRZTETAFEL

Weitere Ärzte

MEDNOS

Praxis Bad Teinach

Dr. med. Andreas Herbster

Facharzt für Allgemeinmedizin

Badstraße 14, Telefon 2261

Mo.: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Di.: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mi.: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Do.: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Fr.: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und

Dr. Kurt Krieg

Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und

0151 64618849

Sprechstunden:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

16:00 – 19:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 – 19:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling

Bad Teinach, Badstraße 15,

Telefon 07053 8366

Behandlung nach Vereinbarung

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do. 9:00 – 13:00 Uhr /

15:00 – 17:30 Uhr

Mi., Fr. 9:00 – 13:30 Uhr

Sa. 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon : 07053 9697580, Fax: 9697581

Arznei-Bestellungen außerhalb der

Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio:

www.aporegio.net oder

Tel. 07052 8161811

Diakoniestation Teinachtal

Hindenburgstraße 23,

75387 Neubulach-Liebelsberg

Tel. 07053-18895-0

E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Montag - Freitag, 08:00-12:00 Uhr

Montag-Donnerstag, 14:00 - 16:30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker

Telefon 07053-18895-51

Pflegedienstleitung

Elfi Messal

Telefon 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe

Danja Bürkle

Telefon 07053.18895-53

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich
eine Terminvereinbarung!

SPRECHSTUNDEN

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik

Hauptamt und Stadtkasse, Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag – Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Zentrale	9292-10
Bürgermeister Wendel	9292-21
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt – Frau Anheuser	9292-21
Botendienste – Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung – Frau Huissel	9292-23
Bauamt – Herr Padubrin	9292-25
Bauamt/Friedhofsverwaltung – Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt/Ruhewald – Frau Jäkel	9292-29
Gewerbeamt – Frau Ebner	9292-28
Pässe, Ausweise – Frau Huissel	9292-23
Standesamt – Frau Bittmann	9292-38
Flüchtlinge/Kindergärten – Frau Bätzner	9292-35
Stadtkämmerei – Herr Siegmund	9292-24

Stadtkämmerei – Frau Lutz	9292-27
Stadtkasse – Frau Ebner	9292-28
Stadtkasse – Frau Klaiber	9292-31
Stadtkasse – Frau Schmidt	9292-37

Teinachtal-Touristik

Frau Nothacker	9205043
Frau Lotz-Kijak	9205042
Frau Magenreuter	9205045
Frau Nothacker	9205040

Kindergärten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach	Tel. 0151-28459992
	Tel. 07053 920344
Kindergarten Emberg	Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt	Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein	Tel. 07053 8485

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Saskia Bräuner

Saskia.Braeuner@kreis-calw.de
Tel. 0172 7603808

Polizeiposten Neuweiler:

Tel. 07055 7377
Fax: 07055 928936
E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de

Deutsche Rentenversicherung



Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2025 einzahlen

Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2025 können noch bis zum Stichtag 31. März 2026 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann über die DRV-Online-Services ausgefüllt und verschickt werden.

Information

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre** „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutscherentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden. Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über die **DRV-Online-Services** mit dem **Stichwort V0060** unter www.deutscherentenversicherung.de/eantrag-V0060 online gestellt werden.

Landratsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss berät den Haushalt

Am 2. März 2026 tagt um 15 Uhr der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Calwer Kreistags im kleinen Sitzungssaal (Raum A 200) im Landratsamt Calw.

Zu Beginn der Sitzung entscheidet der Ausschuss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Anschließend erfolgt der Beteiligungsbericht 2025 durch den Kreiskämmerer, bevor der Haushaltsplanentwurf 2026 des Landkreises Calw beraten wird.

Zudem steht die Entscheidung über die Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen für die Jahre 2026/2027 auf der Tagesordnung. Am Ende der Sitzung nimmt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss die Prüfung der Bauausgaben 2017 bis 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt und den aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus zur Kenntnis.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des

Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungunterlagen für die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses eingesehen werden.

Abfallgebührenbescheide werden versandt und erweiterte Servicezeiten der Abfallberatung

Anfang März verschickt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Calw die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2026. In den Tagen nach dem Versand erweitert die Abfallberatung ihre telefonischen Servicezeiten deutlich. Die Jahres- und Behältergebühren steigen gegenüber 2025 um durchschnittlich 10,8 Prozent.

Warum steigen die Gebühren?

Die Behältergebühren waren seit 2021 stabil, die Jahresgebühren seit 2023. Dank günstiger Rahmenbedingungen konnte eine Erhöhung bislang vermieden werden.

„Leider mussten wir nun sowohl die Jahres- als auch die Behältergebühren anheben“, erklärt Christian Gmeiner, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebs. „Die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Kosten konnten wir – anders als im Vorjahr – nicht länger auffangen. Dafür bitten wir um Verständnis.“

Die Gebührenerhöhung ist im Wesentlichen auf vier Faktoren zurückzuführen:

1. Steigende Personalkosten

Aufgrund tariflicher Anpassungen werden die Personalkosten von 2021 bis Ende 2026 um knapp 24 Prozent gestiegen sein.

2. Höhere Sachkosten

Der Verbraucherpreisindex ist zwischen 2021 und Juni 2025 um 21,8 Prozent gestiegen. Für 2026 wird eine weitere Steigerung von rund zwei Prozentpunkten erwartet.

3. CO₂-Abgabe auf Restabfall

Durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz der Bundesregierung wird für die Verbrennung von Restabfällen eine CO₂-Abgabe erhoben. Der Landkreis Calw ist Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen: der Restabfall wird im dortigen Restmüllheizkraftwerk thermisch verwertet. Diese gesetzlich vorgegebene CO₂-Abgabe führt zu deutlichen Mehrkosten bei der Restabfallentsorgung. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben ist für Restabfälle faktisch nur die thermische Verwertung zulässig – eine Alternative hierzu besteht daher nicht.

4. Starke Zunahme des Wilden Mülls

Rasant angestiegen sind auch die Mengen des Abfalls, der illegal in der Landschaft oder rund um die Containerstandorte liegt. Er muss zeitaufwändig eingesammelt und mit hohen Kosten im sechsstelligen Bereich entsorgt werden.

Konkrete Auswirkungen für Haushalte

Je nach Haushaltsgröße ergeben sich 2026 Mehrkosten von etwa 16 bis 20 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Jahresgebühr beträgt:

- 73,80 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt
- 118,20 Euro für einen Zwei-Personen-Haushalt
- 139,56 Euro für Haushalte mit drei und mehr Personen
- 147,84 Euro für Gewerbebetriebe
- 73,80 Euro für Filialen (unselbstständige Niederlassungen)

Auch die Behältergebühren werden angepasst.

Restabfall (pro Leerung):

- 60 Liter: 4,44 Euro
- 120 Liter: 8,88 Euro
- 240 Liter: 17,76 Euro

Biotonne (Jahresgebühr):

- 60 Liter: 41,52 Euro
- 120 Liter: 72,24 Euro
- 240 Liter: 108,36 Euro

Die Jahresgebühr richtet sich nach der Anzahl der im Haushalt gemeldeten Personen. Die Behältergebühren sind abhängig von der gewählten Tonnengröße und umfassen die Leerung der Restabfall- und Biotonnen.

Erweiterte Servicezeiten

Um Fragen rund um die Gebührenbescheide schnell beantworten zu können, erweitert die Abfallberatung ihre telefonischen Servicezeiten in den Tagen nach dem Versand. Von Montag bis Freitag sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgehend von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

„Erfahrungsgemäß können wir durch die erweiterten Servicezeiten viele Anliegen direkt klären“, erläutert Helge Jesse, Bereichsleiter beim Abfallwirtschaftsbetrieb. „Wer uns eine Sprachnachricht hinterlässt, wird in jedem Fall zurückgerufen. Wir bitten jedoch um Verständnis, wenn der Rückruf nicht immer noch am selben Tag erfolgen kann.“

Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax an 07452 6006-7777, per E-Mail an abfallberatung@awb-calw.de sowie online unter www.awb-calw.de.

Was den Landwirt interessiert

Landfrauen



Altes Wissen neu entdeckt. Die Weide – wir werden kreativ Am Mittwoch, 25.03.2026 ab 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Treffpunkt: bei Margret Raible, Göttelfinger Str. 2, 72202 Nagold-Vollmaringen

Helga Kugel und Margret Raible werden Frühlings-Kreationen mit dem Naturprodukt „Weide“ vorstellen, die inspirieren und zum Nachmachen einladen.

Mitzubringen sind: Rebschere und, wer hat, Draht und Moos. Weide kann vor Ort erworben werden.

Anmeldung bis 22.03.2026 bei: Margret Raible 0170/2415427 oder Helga Kugel 0162/2483790

Der Landfrauenverband Calw freut sich über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks der Landfrauen e. V. statt.

Interessant und informativ

Kompensationsverzeichnis Baden-Württemberg

Digital, landesweit, transparent: Baden-Württemberg erweitert sein Kompensationsverzeichnis

Das Kompensationsverzeichnis Baden-Württemberg wurde neu entwickelt und erweitert: Zusätzlich zu naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ökokonto-Maßnahmen werden künftig auch weitere naturschutzrelevante Maßnahmen landesweit digital erfasst, etwa aus der Bauleitplanung, dem Artenschutz und Natura-2000. Das sorgt für mehr Transparenz, verbessert die Übersicht und hilft, Doppelnutzungen von Flächen zu vermeiden.

Digitalisierung der Naturschutzverwaltung

„Das neue Kompensationsverzeichnis ist ein wichtiger Schritt bei der Digitalisierung und Modernisierung der Naturschutzverwaltung des Landes“, so Umweltministerin Thekla Walker. Welche Maßnahmen in das Verzeichnis einzutragen sind, regelt die neue Kompensationsverzeichnis-Verordnung, die Anfang des Jahres in Kraft getreten ist. Übersichtlich dargestellt werden die Maßnahmen in der neu entwickelten Online-Anwendung „Kompensationsverzeichnis Baden-Württemberg“ (KompVz BW), die von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) bereitgestellt wird.

Ausgleich für negative Auswirkungen auf die Natur

Seit 2011 gibt es in Baden-Württemberg das Kompensationsverzeichnis. Es hält fest, wie negative Auswirkungen auf die Natur,



etwa von Bauprojekten, ökologisch ausgeglichen oder abgemildert werden, um so die biologische Vielfalt und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten. Zunächst diente das Verzeichnis nur der Dokumentation, Verwaltung und Überprüfbarkeit von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und von Ökoko-Maßnahmen.

Auf Grundlage der neuen Verordnung wird das Verzeichnis konsequent zu einem umfassenden, digitalen und transparenten Verzeichnis naturschutzfachlich relevanter Eingriffe ausgebaut.

Neu: Erfassung bauplanungsrechtlicher Maßnahmen

Die neue Kompensationsverzeichnis-Verordnung regelt nun auch die Erfassung bauplanungsrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, sofern diese nicht auf der Eingriffsfläche des Bebauungsplans umgesetzt werden. Diese Maßnahmen wurden bislang auf nur kommunaler Ebene dokumentiert. Nun werden sie im landesweiten Kataster erfasst. Die Landesregierung hatte dies im Oktober 2019 im Eckpunktepapier zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ ausdrücklich zugesagt.

Digital abrufbar und nachvollziehbar

Das erweiterte Kompensationsverzeichnis stellt die Maßnahmen-daten künftig digital bereit und macht sie so einfacher und transparenter nachvollziehbar. Das erleichtert auch die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen, wie Umweltministerin Walker betont: „Angesichts der Vielzahl von Kompensationsmaßnahmen ist es wichtig, den Überblick zu bewahren und zu vermeiden, dass Flächen doppelt zur Kompensation oder doch anderweitig genutzt werden. Mit dem neuen Kompensationsverzeichnis liefern wir ein gutes Werkzeug für die Behörden im Land, um dies langfristig und effektiv zu gewährleisten.“

Unterstützung durch die LUBW

Die unteren Naturschutzbehörden führen das Kompensationsverzeichnis. Sie prüfen die Angaben der Zulassungs- und Genehmigungsbehörden sowie der Kommunen und erfassen die Maßnahmen im Verzeichnis. Die technische Umsetzung und den Betrieb des Verzeichnisses verantwortet die LUBW. „Wir unterstützen Nutzerinnen und Nutzer bei dieser Aufgabe. Zum Start des optimierten Onlineverzeichnisses wurden Schulungen durchgeführt. Jetzt stehen Schulungsvideos und ein Handbuch zur Verfügung und unsere Mitarbeitenden sind zentraler Ansprechpartner rund um die Anwendung“, sagt Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können das Kompensationsverzeichnis über den Daten- und Kartendienst der LUBW einsehen. Die öffentliche Plattform ist seit Herbst 2024 abrufbar und wird schrittweise um weitere Maßnahmen ergänzt. Künftig werden dort auch die seit Januar 2026 eintragungspflichtigen Maßnahmen transparent dargestellt.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 des Polizeipräsidiums Pforzheim

Pforzheim sicherstes Polizeipräsidium im Land – Stadt und Landkreise belegen vordere Ränge

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 weist das Polizeipräsidium Pforzheim als das sicherste der 13 Präsidien im Land aus. Mit einer Häufigkeitszahl von 3.543 liegt die Region deutlich unter dem Vorjahreswert von 3.944 und noch weiter unter dem Landeschnitt von 4.902. Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele Straftaten auf 100.000 Einwohner entfallen.

Die Stadt Pforzheim steht unter den kreisfreien Großstädten mit einer Häufigkeitszahl von 5.814 deutlich vor Karlsruhe (7.407) auf Platz 1. Unter den 35 Landkreisen rangiert der Enzkreis in puncto Sicherheit abermals landesweit ganz vorne (2.633).

Der Landkreis Calw steht an sechster Stelle (3.042), gefolgt von Freudenstadt (3.186) auf Rang sieben.

Weniger Straftaten – mehr Aufklärung

Die Zahl der erfassten Delikte im Bereich des Polizeipräsidiums Pforzheim sank erneut – auf 21.893 Fälle (2023: 24.537, 2024: 24.366). Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote auf 64,1%. „Auch wenn es viele Faktoren gibt, die auf die Kriminalitätsentwicklung einwirken – diese Zahlen zeigen vor allem eines: Unsere Kollegen in den Revieren, bei der Kriminalpolizei und der Prävention ha-

ben im letzten Jahr einen großartigen Job gemacht“, so Polizeipräsident Christian Dettweiler.

Rund drei Viertel der Tatverdächtigen sind männlich. Der Anteil Nichtdeutscher liegt wie im Vorjahr bei rund 43 %.

Bei den Straftaten gegen das Leben registrierte die Polizei 26 Fälle (Vorjahr: 27). In etwa zwei Dritteln handelte es sich dabei um versuchte Taten. Die Aufklärungsquote liegt bei 96 Prozent.

Erfreulicherweise deutlich gesunken sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. 691 Fälle bedeuten ein Minus von 21 Prozent im Vergleich zu 2024 (876). Die Aufklärungsquote blieb mit 90 % hoch. Fast die Hälfte der Fälle betraf das Verbreiten pornografischer Schriften.

Etwas zugenommen haben Körperverletzungsdelikte – von 3.067 im Jahr 2024 auf 3.128 Fälle im Jahr 2025. 92,6 % wurden aufgeklärt. Leichte Körperverletzungen machen rund drei Viertel der Taten aus. Etwa die Hälfte der Tatverdächtigen ist bereits polizeilich bekannt. Pressemitteilung zur PKS 2025

Aggressionen, Messerdelikte, Straßenkriminalität

Fast jedes siebte Delikt im öffentlichen Raum ist ein Aggressionsdelikt. Im Vergleich zu 2024 (1.249) gab es in 2025 einen leichten Anstieg auf 1.265 Straftaten. Die Aufklärungsquote liegt hier erneut bei 85 %.

Bei Aggressionsdelikten spielen oft Messer, Reizstoffsprühgeräte und auch Flaschen als Tatmittel eine Rolle. Knapp 40 % aller Straftaten mit Messern wurden im öffentlichen Raum begangen. 85 % der Täter waren Männer und knapp zwei Drittel bereits polizeibekannt. Insgesamt registrierte das Polizeipräsidium 352 Taten, bei denen ein Messer griffbereit vom Täter mitgeführt wurde (2024: 305 Fälle).

Bei der Straßenkriminalität machen Sachbeschädigungen und Diebstähle rund 85 % aller Fälle aus. Diese Straftaten sind deutlich rückläufig und mit 3.135 auf dem zweitniedrigsten Stand der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote blieb mit rund 23 % stabil.

Dettweiler führt die Entwicklung auch auf das 2023 gestartete Konzept #SicherLeben zurück: „Mit offener Präsenz, verdeckten Maßnahmen, gezielter Präventionsarbeit und Schwerpunktrollen konnten wir Tateserien stoppen, Täter dingfest machen und die Straßenkriminalität von 2024 auf 2025 um 25 % senken.“

Dettweiler weiter: „Ende 2024 hat der Gesetzgeber das Waffenrecht geändert. Nun sind verdachtsunabhängige Kontrollen zum Waffen- und Messerführungsverbot etwa auf Weihnachtsmärkten möglich. Wir sind präsent und kontrollieren auch immer wieder auf Veranstaltungen und im öffentlichen Personennahverkehr.“

Gewalt zu Hause – und gegen die Polizei

Fälle der „Häuslichen Gewalt“ weisen ein Plus von 7,5 % auf. Dies ist ein neues Zehnjahreshoch mit 1.155 Straftaten. 80 % der Opfer sind Frauen. Nach wie vor dürfte ein geändertes Anzeigeverhalten mitursächlich für den Anstieg sein.

Etwas rückläufig ist die Gewalt gegen Polizeibeamte. 2025 waren dies 207 und im Vorjahr 221 Straftaten. Verletzt wurden hierbei insgesamt 138 Mitarbeiter. Fast drei Viertel der Tatverdächtigen waren bereits polizeibekannt, jeder Zweite stand unter Alkoholeinfluss.

Cybercrime, Betrug und Drogen

Im Bereich Cybercrime gab es mit 2.067 Straftaten ein deutliches Minus von 18,8 %.

Der finanzielle Schaden stieg jedoch auf über vier Millionen Euro. Erfreulich: Die Aufklärungsquote konnte um über 11 % auf nunmehr 76,1 % gesteigert werden. „Die zunehmende Digitalisierung bietet eine wachsende Angriffsfläche für ausgeklügelte Angriffsmethoden. Pressemitteilung zur PKS 2025

Die Anonymität von Kryptowährungen und der Einsatz künstlicher Intelligenz erweitern die Möglichkeiten teils skrupellos agierender Täter“, erläutert Pforzheims Kripochef Thomas Gerth.

Die Fallzahlen der Betrugsmasche „Falscher Polizeibeamter“ sind rückläufig. 88,5 % blieben im Versuchsstadium stecken – sicherlich auch ein Ergebnis der Informationen durch die polizeiliche Präventionsarbeit. In nur elf Fällen waren die Täter erfolgreich.

Gesamtschaden: 190.000 Euro, über eine halbe Million weniger als 2024. Die Aufklärungsquote liegt bei nur 4,2 %, da die Taten meist aus Callcentern im Ausland begangen werden. „Skrupel-

lose Täter setzen ihre Opfer zum Teil über Stunden massiv unter Druck, überrumpeln diese und stehlen deren hart Erspartes“, so Gerth.

„Mit ständiger Präventionsarbeit, verdeckten Maßnahmen und guter Zusammenarbeit mit anderen Behörden bleiben wir aber am Ball.“

Auch bei der Rauschgiftkriminalität zeigt sich ein Rückgang: von 639 Fällen (2024) auf 549 in 2025. Die Cannabislegalisierung im April 2024 spielt hier eine maßgebliche Rolle. Im Präsidiumsbe- reich gab es vier Rauschgifttote, zwei mehr als im Vorjahr.

Einbrüche, Wirtschaftskriminalität, Prävention

38,5 % der Wohnungseinbruchsdiebstähle blieben im Versuchs- stadium stecken, was Gerth auf die verstärkte Aufmerksamkeit der Bevölkerung und eine bessere technische Einbruchsprä- vention zurückführt. 2025 kam es zu 273 Straftaten, womit man unter dem Schnitt der letzten zehn Jahre liegt. Täter machten sich zumeist an Fenster und Türen zu schaffen und versuchten, diese aufzuhebeln.

Mit 295 Straftaten stieg die Wirtschaftskriminalität im Vergleich zu 2024 leicht an. Der Schaden lag bei rund 15 Millionen Euro, etwa zwei Millionen über dem Vorjahr.

„Überall dort präsent sein, wo wir gebraucht werden“, so das Mo- to der Präventionsarbeit des Polizeipräsidiums Pforzheim. In 2025 erreichte das Präsidium tausende Bürgerinnen und Bürger in un- terschiedlichen Projekten und Veranstaltungen der Kriminalprä- vention. Das Portfolio reicht von Beratungen zu Sucht und Social Media bis zu Einbruchschutz und Vorträgen in der Gewalt- und Seniorenprävention.

Kreissenorenrat Calw



Seniorensozialpreis 2026

Der **Kreissenorenrat Calw e.V.**, die **Sparkasse Pforzheim Calw** und der **Lions Club Hirsau** schreiben auch in diesem Jahr Preise aus für ein vorbildliches bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Calw unter dem Motto

„Senioren engagieren sich“

Dabei sollen Seniorinnen und Senioren geehrt werden, die sich in besonderer Weise und über einen längeren Zeitraum für andere Menschen einbringen.

Viele unserer älteren Mitbürger engagieren sich ehrenamtlich und „spenden“ dafür Zeit und Geld; meist jedoch im Stillen und weitgehend unbeachtet von der Gesellschaft. Wir wollen die Arbeit solcher Personen oder auch Gruppen würdigen und davon einige auszeichnen.

Die Preise werden in einer **Feierstunde am 10. Juni 2026** im Sparkassenhaus in Calw überreicht.

Es werden Preise zwischen 500,00 € und 1.000,00 € an Gruppen oder Einzelpersonen vergeben. Sonderpreise sind auch möglich.

Vorschläge zur Auszeichnung von Seniorinnen und Senioren können formlos unter dem Stichwort **Seniorensozialpreis 2026** beim

Kreissenorenrat Calw e.V., Silcherstraße 17, 72218 Wildberg oder per E-Mail an kreissenorenratcalw@gmail.com eingereicht werden.

Die Vorschläge sollen ausreichend begründet sein. Personen oder Gruppen, die der Zielgruppe entsprechen und bei der letzten Ausschreibung nicht berücksichtigt werden konnten, können erneut vorgeschlagen werden.

Annahmeschluss: 15. April 2026

Eine Jury wird die Preise vergeben; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury besteht aus dem Vorsitzenden des Kreissenorenrates Calw und je zwei Vertretern der Sparkasse Pforzheim Calw und des Lions Club Hirsau. Außerdem wird je ein Vertreter der Seniorenräte aus den Bereichen Oberes Nagoldtal, Unteres Nagoldtal sowie Alb-/Enztal in die Jury berufen.

Eberhard Fiedler
Kreissenorenrat Calw
Club

Ralph Günthner
Sparkasse Pforzheim Calw

Anja Breittling
Lions Club Hirsau

Soziale Dienste

Calwer Hospizgruppe

Tel.: 0151 53550869

Wir begleiten Schwerkranke, Sterbende, ihre Angehörigen und trauernde Menschen.

Wir kommen, wenn wir gerufen werden:

Zu Ihnen nach Hause oder in eine stationäre Einrichtung.

Wir leisten unseren Dienst ehrenamtlich.

Rufen Sie uns an, wenn Sie sich Unterstützung wünschen.

Persönliche Beratung, auch zu Vorsorgemappen, jeden 4. Mitt- woch im Monat, 15 - 17 Uhr, Krankenhaus Calw, 3. OG – Raum Latsch

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige

Die Sprechstundenzeiten sind immer am ersten Donnerstag ei- nes Monats von 14 bis 15:30 Uhr im Gebäude der BruderhausDia- konie in der Badstraße 40 in Calw.

Telefon: 0172 6157580

E-Mail: info@ibb-calw.de

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe- Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwi- schen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehöri- gen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Bücherei

Stadtbücherei Zavelstein

im „alten“ Rathaus
ist
am 05.03.2026
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!



Bildung/Schulen

Gemeinschaftsschule Neubulach

Schulanmeldung für Klasse 5 für das Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern,

die **Schulanmeldung** für Klasse 5 für das kommende Schuljahr (SJ 2026/27) findet bei der GMS Neubulach statt von:

Montag, 09. März bis Donnerstag, 12. März 2026 von 8 bis 16 Uhr.

Für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- ausgefüllte **Schulanmeldung** – Online-Formular steht auf der Homepage bereit:
<https://gms-neubulach.schulanmeldungen.com>. Folgen Sie bitte der darin enthaltenen Anleitung.
- Vollmacht zur Schulanmeldung, falls ein/e Erziehungsberechtigter/r die Unterschrift nicht auf dem Formular Schulanmel- dung abgeben kann. (Formular befindet sich auf der Home- page)
- **Für die Anmeldung in Klasse 5 benötigen wir zusätzlich: Blatt 3 der Grundschulempfehlung sowie Blatt 1 oder 2 der Grundschulempfehlung** oder Ergebnisse der zentralen Kompetenzmessung
- Kopie oder Foto der **Geburtsurkunde**



• **Nachweis** über die **Impfung** bzw. Immunität gegen **Masern**
Alle Informationen zur Gemeinschaftsschule finden Sie zusammengefasst auf unserer Homepage www.gms-neubulach.de unter der Rubrik „**FÜNFER-Sonder-Seite**“.

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne telefonisch unter 07053 9686-0 oder per E-Mail an: sekretariat@gms-neubulach.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Schulleitungsteam
der Gemeinschaftsschule Neubulach

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Bad Teinach-Zavelstein

Wochenspruch: Römer 5, 8
Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Mittwoch, 25. Februar 2026

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein
19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 26. Februar 2026

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach
17.30 Uhr Mädelsjungschar in der Molke in Emberg

Freitag, 27. Februar 2026

15.00 Uhr Kids-Treff in der Molke in Emberg
17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Zavelstein
18.00 Uhr Bubenjungschar in der Kirche in Sommenhardt
19.30 Uhr Teenkreis in der Molke in Emberg

Samstag, 28. Februar 2026

19.00 Uhr Jugendtreff in der Molke in Emberg
20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus Zavelstein
18.00 Uhr Vorabend-Gottesdienst in **Zavelstein** im Gemeindehaus (Pfr. Moser)

Sonntag, 1. März 2026

(Opfer für verfolgte und bedrängte Christen)
09.00 Uhr Gottesdienst in **Schmieh** (A. Killinger)
10.30 Uhr Gottesdienst in **Sommenhardt** mit dem Kirchenchor (Pfr. Moser)

Montag, 2. März 2026

20.00 Uhr Frauentreff im Gemeindehaus Zavelstein

Mittwoch, 4. März 2026

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein
19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 5. März 2026

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach
17.30 Uhr Mädelsjungschar in der Molke in Emberg

Freitag, 6. März 2026

15.00 Uhr Kids-Treff in der Molke in Emberg
17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Zavelstein
18.00 Uhr Bubenjungschar in der Kirche in Sommenhardt
19.30 Uhr Teenkreis in der Molke in Emberg
19.30 Uhr Feier des Weltgebetstags im Gemeindehaus Zavelstein

Samstag, 7. März 2026

09.30 Uhr Konfi 3 im Gemeindehaus Zavelstein
19.00 Uhr Jugendtreff in der Molke in Emberg
20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus Zavelstein

Sonntag, 08. März 2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Röttenbach (Pfr. Moser)
Im **Pfarramts-Büro** ist dienstags von 9 bis 12 Uhr und freitags von 8 bis 11 Uhr die Assistenz der Gemeindeleitung, Frau Kalmbach, zu erreichen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.kirche-bad-teinach-zavelstein.de

Plakat: Pfarramt Zavelstein

Liebenzeller Gemeinschaft und EC Emberg



Wir freuen uns auf Sie

Donnerstag, 26. Februar 2026

Wir laden zum **Frauentreff** ein.
Kommen Sie gerne um 9.30

Uhr in der Molke vorbei – wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit
Und auch heute Abend laden wir wieder ein, mit Gott im Gespräch zu sein. Um *19.30 Uhr* findet der **Gebetstreff** in der Molke statt.

Sonntag, 01. März 2026

Wir wollen uns heute gerne wieder Zeit nehmen, um voneinander zu hören. Vielleicht haben Sie ja was mit Gott erlebt, das Sie anderen gerne erzählen möchten. Vielleicht könnten Sie es gerade aber brauchen, dass Ihnen jemand anderes von seinen Erlebnissen mit Gott erzählt. Zu hören, dass Gott auch heute redet, Wunder tut und ganz besondere Situationen schenkt, tut unheimlich gut.

Daher laden wir Sie im **Gottesdienst** um *14.00 Uhr* ein, dabei zu sein. Mit dabei ist auch noch Leonie Röger, die uns Gutes aus Gottes Wort erzählen wird.

Treffpunkt Oase

Wir laden zum Treffpunkt Oase am **Dienstag, 03. März** um *14.30 Uhr* ins Gemeinschaftshaus in Altbulach ein. Mit dabei ist an diesem Tag Martin Mayer.

EC Emberg

Donnerstag, 26.02. – Heute ist **Mädelsjungschar**. Wir freuen uns auf dich – um *17.30 Uhr*.



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben
Emberg

Logo: LGV